



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Provisorische Reservation

Ab entsprechender Anfrage reservieren wir die Räumlichkeiten provisorisch. In den folgenden Tagen findet nach Möglichkeit und Vereinbarung die Besichtigung vor Ort statt. Danach halten wir die Räumlichkeiten zwei Wochen für die Interessenten reserviert.

Vertrag

Eine Reservation/Vereinbarung kann telefonisch, schriftlich, elektronisch oder persönlich mit der von Rütte-Gut GmbH abgeschlossen werden. Die Mieterschaft anerkennt durch die Reservation die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als Bestandteil der abgeschlossenen Vereinbarung Vertrages.

Reservationsbestätigung /Vertrag

Nach Entgegennahme der Buchung erhält der Kunde eine schriftliche (verbindliche) Reservationsbestätigung und einen Wegweiser mit Informationen zur Benutzung der gemieteten Räumlichkeiten und/oder Aussenbereiche. Maximal zwei Termine für Besichtigungen mit Brautführern, Caterern, Fotografen, Deko-Team etc. können bei uns vereinbart werden.

Die Mietaufwendungen der Räumlichkeiten werden unmittelbar zur Zahlung fällig. Die Anzahlungs-Rechnung mit Einzahlungsschein liegt der Reservationsbestätigung bei. Der Restbetrag und weitere Mietgegenstände, Reinigungskosten etc. stellen wir nach dem Anlass in Rechnung. Diese Kosten sind innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

Die Reservation wird nach Eingang der unterzeichneten Reservationsbestätigung und/oder Eingang der Anzahlung für die Mieterschaft verbindlich. Allfällige weitere Konditionen werden in der Bestätigung aufgeführt. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen uns, die Leistungen zurückzuhalten und/oder den Vertrag zu stornieren.

Vertragsgegenstand

Die von Rütte-Gut GmbH verpflichtet sich, den beschriebenen Leistungsumfang gemäss Reservationsbestätigung vollumfänglich zu erbringen.

Vertragsabschluss

Mit unterzeichneter Reservationsbestätigung oder der (verbindlichen) Buchung per E-Mail bestätigt der Kunde, die allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

In der Reservationsbestätigung werden alle Leistungen mit den entsprechenden Preisen aufgeführt. Allfällige am Anlasstag nicht gebrauchte Räumlichkeiten werden nicht vergütet.

Überzeit-Bewilligung

Eine Überzeit-Bewilligung bis 02.00h ist ausschliesslich freitags oder samstags erhältlich. Diese wird von der von Rütte-Gut GmbH beim Regierungsstatthalteramt Biel beantragt und wird der Mieterschaft zu CHF 300.- in Rechnung gestellt.

Seminare

Angaben über Änderungen der Teilnehmerzahl können schriftlich oder mündlich bis spätestens 2 Tage vor Beginn des Anlasses gemeldet werden. Es können jedoch nur maximal 10% der gemeldeten Teilnehmer annulliert werden.

Annulation oder Auftragsänderung durch den Kunden

Ein Rücktritt vom vereinbarten Anlass muss schriftlich (und/oder per Email) erfolgen. Bei jeder



Annulation wird der Mieterschaft folgender Anteil der bestätigten Kosten pro annullierten Tag verrechnet:

- ab Reservation – 91 Tage vor dem Anlass eine Pauschale von CHF 250.—
- 90 – 61 Tage vor der Reservation, 20%
- 60 – 11 Tage vor der Reservation, 50%
- 10 - 5 Tage vor der Reservation, 75%
- 4 und weniger Tage vor der Reservation, 100%

Bei Nichterscheinen der Mieterschaft sind 100% des vereinbarten Preises geschuldet. Mehrkosten, welche durch eine solche Verschiebung oder durch Nichterscheinen entstehen, werden ihr zusätzlich in Rechnung gestellt.

Versicherung

Mitgebrachte oder gemietete Gegenstände der Mieterschaft sind nicht durch die von Rütte-Gut GmbH versichert. Die Mieterschaft ist für ausreichende (Sach-, Haftpflicht-, etc.) Versicherung selbst verantwortlich. Eine Annulationsversicherung wird empfohlen.

Beanstandungen

Beanstandungen sind wenn möglich unverzüglich vor Ort, andernfalls unmittelbar nach dem Anlass schriftlich oder per Email zu melden. Auf verspätete Beanstandungen bzw. auf Erstattungen daraus besteht kein Anspruch.

Haftung

Die von Rütte-Gut GmbH lehnt jede Haftung für eingetretenen Schaden soweit gesetzlich zulässig ab; sie übernimmt insbesondere keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die nicht durch sie verursacht wurde oder wofür sie kein Verschulden trifft.

Für Geschirr, Gläser und fehlendes Material sowie Beschädigungen an Inventar und Mobiliar ist die Mieterschaft haftbar. Für Material der Mieterschaft, welches sie im Aussenbereich oder auch im Innenbereich bei offenem Haus unbeaufsichtigt stehen lässt, wird jede Haftung abgelehnt.

Drittanbieter

Die von Rütte-Gut GmbH steht für optimale Leistungserbringung ein. Falls Dienste Dritter, (z.B. Caterer, Fotograf, Musiker) in Anspruch genommen werden, erfolgt dies gemäss Vereinbarung und Abmachung direkt und ausschliesslich zwischen Mieterschaft und Drittanbieter.

Preise

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Preisänderungen und Preisadjustierungen durch die von Rütte-Gut GmbH sind jederzeit (jedoch nur vor Offertabgabe noch) möglich.

Interventionen/ Bussen

Bei berechtigten Reklamationen wegen Lärm bzw. Missachtung der allgemeinen Lärm- und Haus-Vorschriften oder bei Interventionen/ Bussen verrechnen wir die entstandenen Kosten vollumfänglich der Mieterschaft weiter.

Anwendbares Recht

Der Vertrag zwischen der von Rütte-Gut GmbH und der Mieterschaft untersteht dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Bienne.

Mehrwertsteuer

CHE-112.769.622 MWST

ESTV-ID 052.0021.1658

Bankverbindung Raiffeisenbank Bielersee, CH-2501 Biel

CH07 8080 8004 7523 4833 2

Betriebsgesellschaft von Rütte-Gut GmbH, Seestrasse 6, 2572 Sutz